

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0289/24</b>	<b>Datum</b> 10.09.2024
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 64</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	17.09.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.10.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.11.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.11.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, FB 02, FB 67, FB68, Dez. III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Radverkehrsanlage Glindenberger Weg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Herstellung einer Radverkehrsanlage Glindenberger Weg im Stadtteil Gewerbegebiet Nord mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 1.755.000,00 EUR. Entsprechend der Zuwendungsrichtlinie EFRE sind davon 1.735.000,00 EUR mit 90 % v.H. förderfähig.
2. Mit der mittelfristigen Planung 2025 ff werden für die kommenden Haushaltsjahre folgende Mittel eingestellt:  
Haushaltsjahr 2025: Planungskosten: 64.000,00 EUR  
Haushaltsjahr 2026: Planungskosten und Grunderwerb 250.000,00 EUR  
Haushaltsjahr 2027: Planungs- und Baukosten: 1.421.000,00 EUR  
Haushaltsjahr 2028: Entwicklungspflege (nicht förderfähig) 10.000,00 EUR  
Haushaltsjahr 2029: Entwicklungspflege (nicht förderfähig) 10.000,00 EUR
3. Sollte keine entsprechende Förderung erreicht werden, werden weitere Fördermöglichkeiten geprüft. Sollte keine anderweitige Förderung akquiriert werden, wird das Bauvorhaben nicht realisiert.
4. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 167.500,00 EUR für die Haushaltsjahre 2026 (94.000,00 EUR) und 2027 (73.500,00 EUR) zur Ausschreibung der Planungsleistung eingestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6168</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
54102001		ja, Nr.		<b>X</b>	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
<b>2025</b>	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/ TB6168/ DKAFA/DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2028-2057</b>	1.755.000,00 (58.500,00/Jahr)	61680100 / 61680000	57111200/ 57111700	0,00	1.755.000,00
<b>Summe:</b>	<b>1.755.000,00</b>				<b>1.755.000,00</b>

Ib Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2028-2057</b>	199.687,50 (6.656,25/Jahr)	61680100	52211001 Unterhaltung	0,00	x
<b>2028-2057</b>	49.922,10 (1.664,07/Jahr)	61680100	54554100 Beleuchtung	0,00	x
<b>2028-2057</b>	49.922,10 (1.664,07/Jahr)	61680100	54553000 Entwässerung	0,00	x
<b>2028-2057</b>	49.922,10 (1.664,07/Jahr)	61680100	54552030 Begrünung	0,00	x
<b>2028-2057</b>	49.922,10 (1.664,07/Jahr)	61680100	54552530 Reinigung/Winterdienst	0,00	x
<b>Summe:</b>	<b>399.375,90</b> <b>(13.312,53/Jahr)</b>			<b>0,00</b>	<b>399.375,90</b>

Bisher existiert noch kein Radweg, weswegen die Folgekosten noch nicht im Budget veranschlagt sind

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2028-2057</b>	1.561.500,00 (52.050,00/Jahr)	61680100/ 61680000	45312020	0,00	1.561.500,00
<b>Summe:</b>	<b>1.561.500,00</b>			<b>0,00</b>	<b>1.561.500,00</b>

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

6168 STRAß

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2025</b>	64.000,00	61680100	09612002	0,00	64.000,00
<b>2026</b>	250.000,00	61680100	09612002	0,00	250.000,00

2027	1.421.000,00	61680100	09612002	0,00	1.421.000,00
2028	10.000,00	61680100	09612002	0,00	10.000,00
2029	10.000,00	61680100	09612002	0,00	10.000,00
<b>Summe:</b>	<b>1.755.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>1.755.000,00</b>

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	57.600,00	61680000	23410222	0,00	57.600,00
2026	225.000,00	61680000	23410222	0,00	225.000,00
2027	1.278.900,00	61680000	23410222	0,00	1.278.900,00
<b>Summe:</b>	<b>1.561.500,00</b>			<b>0,00</b>	<b>1.561.500,00</b>

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	6.400,00	71000000	23111102/32173102	0,00	6.400,00
2026	25.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	25.000,00
2027	142.100,00	71000000	23111102/32173102	0,00	142.100,00
2028	10.000,00	61680100	23111102/32173102	0,00	10.000,00
2029	10.000,00	61680100	23111102/32173102	0,00	10.000,00
<b>Summe:</b>	<b>193.500,00</b>			<b>0,00</b>	<b>193.500,00</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>	167.500,00	61680000	09612002		167.500,00
2025	0,00	-	-	0,00	0,00
<b>Für:</b>					
2026	94.000,00	61680000	09612002	0,00	94.000,00
2027	73.500,00	61680000	09612002	0,00	73.500,00
<b>Summe:</b>	<b>167.500,00</b>			<b>0,00</b>	<b>167.500,00</b>

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.				
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung				
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung				

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU
0,00
01.01.2028 Inbetriebnahme RW / 01.01.2030 Abschluss Entwicklungspflege

Buchwert in €:

Anlage neu	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2028	1.735.000,00	61680100/ 61680000	04210002 / 08111002	x	
2028	1.561.500,00	61680100/ 61680000	23111102	x	
2030*	20.000,00	61680100/ 61680000	04210002	x	

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von Entwicklungspflege 2028 – 2030.

### Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

#### 1. Aufwand (inkl. Afa)

1.755.000,00 Euro / 30 Jahre = 58.500,00 EUR

#### 2. Aufwand - Folgekosten

Fläche in m<sup>2</sup> = 4.437,50 m<sup>2</sup>

Finanzbedarf je m<sup>2</sup> = 1,50 EUR/ m<sup>2</sup>

#### Berechnung der Unterhaltungskosten

Fläche x Finanzbedarf

4.437,50 m<sup>2</sup> x 1,50 Euro = 6.656,25 Euro / Jahr

#### Berechnung der Betriebskosten

Fläche x Finanzbedarf

4.437,50 m<sup>2</sup> x 1,50 Euro = 6.656,25 Euro / Jahr

davon anteilig:

Beleuchtung 25% = 1.664,07 Euro / Jahr

Entwässerung 25% = 1.664,07 Euro / Jahr

Begrünung 25% = 1.664,07 Euro / Jahr

Reinigung/Winterdienst 25% = 1.664,07 Euro / Jahr

#### Summe

Summe der Unterhaltungs- und

Betriebskosten/Folgekosten = 13.312,50 Euro / Jahr

Summe der Folgekosten

(Nutzungsdauer 30 Jahre) = 399.375,00 Euro

#### 3. Auflösung Sonderposten

1.561.500,00 Euro / 30 Jahre = 52.050,00 Euro

federführendes(r) Fachbereich 64	Sachbearbeiter Jenny Ehlert	Unterschrift FBL 64 Ken Gericke
-------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGVI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:****Allgemeines**

Bereits in der Radverkehrskonzeption 2003 wurde die Radwegeverbindung für den Alltagsradverkehr zwischen Glindenberg und Magdeburg südl. der Autobahn aufgezeigt und als fehlender straßenbegleitender Radweg /Radfahrstreifen für beide Richtungen deklariert.

Eine *touristische Route* wurde nördlich der Autobahn ab Schiffshebewerk sowohl in südl. als auch in nördl. Verlängerung an den Schroteradweg angedacht. Eine Umsetzung, sowie der geplante Infostand Schiffshebewerk wurden bis dato nicht umgesetzt.

Mit SR- Beschluss-Nr.: 5945-074(VII)23 zum Antrag A0105/23 Straßenbegleitender Radweg zwischen Rothensee und Glindenberg hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.11.2023 unter Beachtung des Änderungsantrages A0105/23/1 mehrheitlich die prioritäre Behandlung der Thematik beschlossen. Im Sinne eines Lückenschlusses zwischen dem Landkreis Börde und der Landeshauptstadt Magdeburg soll ein straßenbegleitender Radweg auf dem Stadtgebiet Magdeburgs entstehen.

Der Glindenger Weg ist als Hauptverkehrsstraße mit örtlicher Bedeutung gekennzeichnet. Sie dient somit auch als Haupteinschließung des südlich angrenzenden Gewerbegebietes Glindenger Weg als auch des Hafens in Rothensee.

Nördlich grenzt eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Ausgleichsflächen an.

Ziel ist es, ab dem Brückenbauwerk einen Lückenschluss zwischen LK Börde und MD innerhalb des Stadtgebietes mittels einer künftig sicheren Radverkehrsanlage zu schaffen. Ferner soll auch die Nutzung des Rades für Pendelnde aus der Region attraktiver gestaltet werden.

Entlang dieser ca. einen Kilometer langen Trasse wurde die ca. 600,00 m lange südliche Nebenanlage bereits als Geh- u. Radweganlage umgesetzt.

**Bereits veranlasste Maßnahmen**

Auf Grundlage des Antrages A0105/23, welcher den planerischen Willen der Landeshauptstadt Magdeburg für die fehlende Radwegeverbindung zwischen Glindenberg und Magdeburg untermauert, nahm die Stadtverwaltung im September 2023 zur Schaffung eines lückenlosen Radweges zwischen Magdeburg und Glindenberg zum Landkreis Börde Kontakt auf.

Es wurde auch unter Hinzuziehen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales Möglichkeiten der Förderung, sowie einer gemeinsamen aber auch getrennten Bearbeitung des Projektes besprochen. Im Ergebnis favorisieren beide Beteiligte eine separate Bearbeitung. Die Maßnahme zur Schaffung einer Sicheren Radverkehrsanlage zwischen dem Landkreis Börde und der Landeshauptstadt Magdeburg wird in zwei Abschnitte unterteilt. Die Planung und Umsetzung werden für die jeweiligen Abschnitte (Abschnitt Gemarkung Landeshauptstadt Magdeburg und Abschnitt Landkreis Börde) durch die jeweiligen Zuständigen übernommen und realisiert. Für den in der jeweiligen Zuständigkeit befindenden Abschnitt wird ein separater Fördermittelantrag gestellt.

Ziel bleibt trotz getrennter Bearbeitung der Maßnahme die koordinierte Umsetzung. Ein stetiger Informationsaustausch, auch zur Schaffung eines einheitlichen Bildes nach Ausbau findet statt.

Der Landkreis plant den straßenbegleitenden Radweg zwischen Glindenberg bis zum östlichen Brückenanschluss westlich der Fahrbahn. Der anschließende städtische Ausbauabschnitt erstreckt sich zw. westlichem Brückenanschluss und August-Bebel-Damm.

Des Weiteren wurde bereits beim möglichen Fördermittelgeber (EFRE-Fördermittel) in Erfahrung gebracht, dass o.g. Maßnahme (inkl. sämtlicher Leistungsphasen sowie Baugrund, Grunderwerbskosten etc.) 90 % förderfähig ist, sofern die Verlängerung der Fördermittel erfolgt.

## Weitere Aufgabenschwerpunkte

Es ist beabsichtigt in einer noch zu beauftragenden Vorplanung drei Varianten zu prüfen:

- V1) einseitig 2Richtung Geh-u-Radweg Nordseite + Baumbestanderhalt ohne Bordtrennung
- V2) einseitig 2Richtung Geh-u-Radweg Nordseite + gerade Verlauf mit Baumfällung und Bord
- V3) einseitig 2Richtung Geh-u-Radweg Südseite teilw. Bestandsverbreiterung / Knotenanpassung da Radwegführung LSA-Kreuzungsbereich (mittels Radwegfurte)

Die vorh. südl. Geh- u. Radweganlage Glindenberger Weg wurde mittels Fördermittel im Jahre 2013 mit einer Zweckbindung von 15 Jahren umgesetzt. Diese Information wird näher geprüft werden, um förderschädliche Maßnahmen, bei einer möglichen Verbreiterung der vorhandenen Anlage auszuschließen. Ein Rückbau dieser Anlage wird für alle Varianten ausgeschlossen.

Die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers soll wie bereits im Bestand über die Nebenanlagen bzw. Versickerungsgräben entlang der Straße gewährleistet werden. Vorhandene Bäume und Biotope sollen unter Prüfung von unterschiedlichen Varianten möglichst einen geringen Eingriff erhalten.

Des Weiteren ist die Knotenpunktsituation August-Bebel-Damm / Glindenberger Weg für die sichere Radführung in Abstimmung mit der Abteilung Lichtsignalanlagen insbesondere unter Beachtung des vorhandenen Schwertransports auf der Strecke zu untersuchen.

Auch eine hohe verkehrliche Wirkung geht von dem aus den Industriegebieten zu erwartenden Schwerverkehr aus, weshalb ein Schutzstreifen keine angemessene Führungsform darstellt.

## Kostenschätzung/Finanzierung

Die Honorarkosten belaufen sich für die in 2025 zu erwartenden Leistungen LP 1 - 2 auf 64.000 €, für die Gesamtmaßnahme werden laut vorläufiger Kostenschätzung 1.735.000,00 € (brutto) angenommen. Maßgebend ist die teuerste Kostenschätzung der drei o.g. Varianten (siehe Anlage 5) und beinhaltet u.a.:

- Beleuchtung ergänzen
- Höhenversatz Nordseite sichern
- Baumfällung inkl. Baumersatz vs. Baumerhalt inkl. Wurzelbrücken
- Asphaltbelag Radverkehrsanlage

Die genauen Gesamtkosten können erst nach Fertigstellung der Vorplanung und Festlegung der Vorzugsvariante ermittelt werden.

	Kosten Brutto	Phasen
2025	64.000 €	LP1-2
2026	94.000 €	LP 3-7
2026	156.000 €	Ggf. Grunderwerb
2027	73.500 €	Honorarkosten ab LP 8
2027	1.347.500 €	Baukosten
2028	10.000,00 €	Entwicklungspflege
2029	10.000,00 €	Entwicklungspflege
	Rund 1.755.000 €	Gesamtkosten

### a) Baukosten:

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten werden mit 1.347.500 Euro brutto eingeschätzt (vorläufige Kostenannahme).

b) Planungskosten:

Aus den bisher ermittelten Baukosten ergeben sich ca. 231.500 Euro Planungskosten:

- Planungskosten Lph. 1-2 brutto: ca. 64.000 Euro (HHJ 2025)
- Planungskosten Lph. 3-7 brutto: ca. 94.000 Euro (HHJ 2026)
- Planungskosten Lph. 8-9 brutto: ca. 73.500 Euro (HHJ 2027)

c) landschafts- bzw. umweltplanerische Leistungen:

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird aufgrund des minimal zu erwartendem Eingriff aufgrund der Bestandsanlagen von einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung sowie faunistische Sonderuntersuchungen abgesehen.

Hinsichtlich einer Optimierung zur Eingriffsvermeidung bzw. der Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Biotopstrukturen und Schutzobjekte wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Variantenvergleiches empfohlen.

Für die Erstellung einer UVP ergibt sich bei einer Annahme von unter 1 ha und einer durchschnittlichen Anforderung ein Orientierungswert von rund 10.000 Euro bis zum Abschluss der Vorplanung.

d) Ausschreibung:

Da mit Schreiben vom 23.04.2024 auch der Landkreis Börde eine getrennte Beauftragung der Planungs- als auch Bauleistungen favorisiert, kann sobald der Landeshauptstadt Magdeburg die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen mit der Ausschreibung der Planungsleistungen begonnen werden. Vorerst ist die Vergabe bis zur Vorplanung (bis zur HOAI-Leistungsphase 2 mit Variantenuntersuchung und UVP) der Verkehrsanlagen beabsichtigt. Die übrigen Leistungsphasen, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung, werden optional ausgeschrieben bzw. nachfolgend vergeben.

Aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens ist keine europaweite Ausschreibung und deren Begleitung durch Fachbüros, sowie keine Planungsvereinbarung zw. beiden Auftraggebern notwendig.

e) Erste Planungsschritte

Nach erster Erkenntnis ist kein Planfeststellungsverfahren erforderlich, da zum einen die Grünbelange bereits mit der Entwicklung von drei Trassierungsvarianten inkl. einer UVP berücksichtigt werden können und zum anderen möglichst stadteigene Grundstücke geplant werden sollen, bzw. auf denen bereits Baulasten eingetragen sind.

Eine genaue Kostenschätzung lässt sich erst nach Vorlage der Vorplanung sowie Prüfung der Auswirkungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erstellen. Die Gesamtkosten werden nach Fertigstellung der Vorplanung und Festlegung der Vorzugsvariante per Drucksache zur Beschlussfassung eingereicht.

f) Fördermittel

Es ist beabsichtigt die Maßnahme über EFRE-Fördermittel im I/II. Quartal 2025 anzumelden. Ob das o.g. Fördermittelangebot in vollem Umfang in 2025 ff. weiterhin besteht, ist abzuwarten.

Die Verwaltung wird entsprechende weitere Fördermöglichkeiten zur Erstellung der Planung sowie Umsetzung prüfen und ggf. stellen.

Das Programm „Stadt u. Land“ ist nicht nutzbar, da innerorts kein gemeinsamer Geh- und Radweg gefördert wird. Eine weitere mögliche Förderung über GRW Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, aber auch die Förderung über ggf. Kreisstraßenförderung (K1170) ist zu prüfen, sollte das EFRE-Förderpaket widererwartend nicht nutzbar sein.

Sollte keine entsprechende Förderung erreicht werden, werden weitere Fördermöglichkeiten geprüft. Sollte keine anderweitige Förderung akquiriert werden, wird das Bauvorhaben nicht realisiert.

g) Finanzierung

Entsprechend der Zuwendungsrichtlinie EFRE sind die Kosten abgesehen von 20.000 EUR für die Entwicklungspflege förderfähig. Es ergibt sich folgende Finanzierung:

Kommune 10 % = 173.500,00 Euro  
Land 90 % = 1.561.500,00 Euro

h) Grunderwerb

In der Kostenschätzung wurden bereits ca. 156.000,00 € brutto angenommen. Dies betrifft die angrenzenden nördlichen Flurstücksteiflächen Dritter, welche sich bereits in der Baulast der Landeshauptstadt Magdeburg befinden. Eine genaue Aussage zum ggf. notwendigen Grunderwerb wird mit der Vorplanung ermittelt.

**Alternative „Touristische Route“**

Im Rahmen der I0005/24 wurde durch die Ausschüsse der Hinweis zur Prüfung einer Alternativroute, hier genannt „Touristische Route“ geraten. Verschiedene Trassierungen wurden anfänglich untersucht. Die Planung einer touristischen Route wurde jedoch verworfen.

Alternativroute (Anlage 4)	Nachteile
A) Am Birkenwäldchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 550 m, Zuständigkeit Landkreis Börde</li> <li>- ohne sep. Radverkehrsanlage in Bestand</li> <li>- geringer Bedarf Radverkehrsaufkommen</li> </ul>
B) Siedlung Schiffshebewerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 550 m, Zuständigkeit LH MD</li> <li>- Denkmalgeschützte Siedlung, Eingriffsmöglichkeiten eingeschränkt</li> <li>- Keine Anbindung durch LK Börde</li> </ul>
C) Schroteradweg / Wiedersdorfer Straße (nördl. Barleber See II)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 2.700 m, Zuständigkeit LH MD</li> <li>- Gehwege mit Radverkehr frei vorhanden</li> <li>- Wiedersdorfer Straße geringe Verkehrsaufkommen</li> <li>- Aktuell kein Handlungsbedarf, da ggf. aus Radverkehrskonzeption 2024 neue Aufgaben erfolgen</li> </ul>
D) Zur Schleuse (Südl. Barleber See II)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 1.900 m, Zuständigkeit LH MD</li> <li>- Keine sep. Radverkehrsanlage vorhanden</li> <li>- teilweise in Eigentum der LH MD</li> <li>- straßenbegleitender Radweg nicht gewünscht, aufgrund Kurvenlage und Begrünung unübersichtlich</li> <li>- Keine Anbindung durch LK Börde</li> <li>- Umweg / Mehrstrecke, keine Alltagsroute</li> <li>- Keine Anbindung durch LK Börde</li> </ul>
E) Ufernaher Radweg (Südl. Barleber See II)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 1.700 m, Zuständigkeit LH MD</li> <li>- Fußläufiger Weg vorhanden, jedoch kein Eigentum der LH MD</li> <li>- Keine Anbindung durch LK Börde</li> <li>- Umweg / Mehrstrecke, keine Alltagsroute</li> <li>- Trasse verläuft durch Grünflächen, erheblicher Eingriff in Natur zu erwarten</li> </ul>

Der LK Börde präferiert die direkte Wegeführung über den Glindenberger Weg (siehe Anlage 3). Dies ist nachvollziehbar, da die Straße Zur Schleuse zum Schiffshebewerk lediglich Mischprinzip (Tempo 70) hergibt. Für den Radverkehr ist dies nicht attraktiv. Ein straßenbegleitender Radweg müsste ebenfalls neu geschaffen werden. Die Kosten hierfür würden die Kosten für den Ausbau am Glindenberger Weg übertreffen.

In Anbetracht der Herstellung einer Pendlerstrecke, also Alltagsverkehr (kein Tourismus), erscheint die Schaffung der Radverkehrsanlage am Glindenberger Weg alternativlos.

Vor geraumer Zeit war eine separate touristische Radverkehrsführung entlang des Barleber See II über die Siedlung Schiffshebewerk bis Höhe Wiedersdorfer Straße angedacht. Dies ist jedoch



aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten und der hohen Baukosten zunächst gescheitert, auch befinden sich die Flächen nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

Eine zusätzliche Radwegführung über die Siedlung Schiffshebewerk als touristische Route wird seitens der Verwaltung befürwortet, jedoch auch empfohlen, zunächst die Ergebnisse der Radverkehrskonzeption 2024 abzuwarten. Aktuell befindet sich das Radverkehrskonzept in der Überarbeitung. Es wird davon ausgegangen, hier einen Maßnahmenkatalog, auch in Hinsicht auf die Touristische Route zu erzielen.

## **Zeitplan**

Ab 01/2025	Antrag Fördermittel
05/25-08/25	Ausschreibung Vorplanung
09/25-12/25	Vorplanung
01/26-04/26	Drucksache Variantenentscheid Stadtrat
05/26-08/26	Planung LPH 3 - 4
09/26-12/26	Planung LPH 5 - 6
01/27-04/27	LP 7+ Plangenehmigung
05/27-11/27	Bauzeit

## **Begründung Klimarelevanz**

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) sowie dem Konzept zur Klimawandelanpassung (Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18) für die Landeshauptstadt Magdeburg werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- C 3.1 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur; hier: Ausbau von Radverkehrsanlagen
- M-82 Verkehrsmanagement - Modal Split; hier: Ausbau von Radverkehrsanlagen  
→ Hinwirkung der Veränderung des Modal Split zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes
- C 1.2 attraktive Fuß- und Radweg ausweisen, Verkürzung der Entfernungen zwischen den Grunddaseinsfunktionen führt zur Verkehrsmeidung bzw. -reduzierung (Wohnen, Arbeiten, Einkauf, Freizeit im Quartier)

## **Anlagen:**

DS0289/24 – Anlage 1 Lageplan/Luftbild Glindenberger Weg

DS0289/24 – Anlage 2 Radverkehrskonzeption

DS0289/24 – Anlage 3 Schreiben LK Börde mit Übersicht Landkreis Börde

DS0289/24 – Anlage 4 Übersicht Anteil Landkreis Börde und Landeshauptstadt Magdeburg

DS0289/24 – Anlage 5 Gesamtkostenübersicht